

PAPER DETAILS

TITLE: BESCHRÄNKTE KOMPETENZ DER GERICHTSDOLMETSCHER-/ÜBERSETZER IN DER
TÜRKISCHEN RECHTSKULTUR

AUTHORS: Fatih SIMSEK

PAGES: 147-153

ORIGINAL PDF URL: <https://dergipark.org.tr/tr/download/article-file/918683>

BESCHRÄNKTE KOMPETENZ DER RICHTSDOLMETSCHER/ ÜBERSETZER IN DER TÜRKISCHEN RECHTSKULTUR TÜRK HUKUK KÜLTÜRÜNDE MAHKEME ÇEVİRMENLERİNİN SINIRLI YETERLİLİKLERİ

Dr. Fatih ŞİMŞEK¹

CORRESPONDENCE

¹ Sakarya University Faculty of Art
and Science
E-mail: fsmsek@sakarya.edu.tr
ORCID: 0000-0002-6252-4745

Research Article

ZUSAMMENFASSUNG

Die Entwicklungen auf der Welt und in der Türkei, die in den letzten Jahren hervorkamen, beeinflussten auch die Klagen im türkischen Rechtssystem. Die Anzahl der Klagen, in der einer der Parteien keine Türkischkenntnisse hat oder den Wohnort im Ausland hat, ist stark gestiegen. Wegen den hervorkommenden Problemen bei internationalen Handlungskooperationen, bei Eheschliessungen mit Ausländern, bei Vereinen, die auch im Ausland tätig sind oder wegen den Klagen von Ausländern, die in der Türkei vor Gericht gestellt werden, entsteht eine weite Translationstätigkeit. Diese Translationstätigkeit wird von Dolmetscher und Übersetzer übernommen. Aber bei den Kompetenzen dieser Übersetzer und Dolmetscher treten auch wichtige Probleme auf.

Übersetzer und Dolmetscher, dessen Fachwissen nicht vertieft sind, dessen Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind, die keine Kenntnisse über das Rechtssystem der Ausgangskultur und der Zielkultur haben, übernehmen diese Translationsaufträge. Darum entstehen ab und zu Mangeln, die die Klagen verzögern oder Benachteiligung der Parteien verursachen. Aber das wesentliche dabei ist, das wegen diesen Maengeln die Türkei und das türkische Rechtssystem Prestige verliert.

In der Studie wurde festgelegt, wie man Gerichtssachständige im türkischen Rechtssystem definiert. Die Anforderungen bei der Bewerbung von Richtsdolmetscher und -übersetzer wurde aufgefasst und dessen negativen Seiten fokussiert. Es wurde auch beigetragen über welche Kompetenzen die professionellen Übersetzer und Dometscher, besonders als Richtsdolmetscher und -übersetzer, verfügen müssen. Es wurde auch Vorschläge gemacht, wie man den Richtsdolmetscher und -übersetzerberuf verbessern kann, somit mit den europäischen Systemen konkurrenzfähig wird.

Schlüsselwörter: Richtsdolmetscher/-übersetzer, Rechtsübersetzung, Übersetzungswissenschaft, translatorische Kompetenz

ÖZ

Son yıllarda dünyada ve Türkiye’de yaşanan gelişmeler, Türk yargı sisteminde yürütülen davaları da etkilemektedir. Türkçeye vakıf olmayan ya da taraflardan birinin yabancı bir ülkeden olduğu davaların sayısında önemli bir artış gözlemlenmektedir. Ulus ötesi ticari işbirliklerden, yabancı ülke vatandaşlarıyla yapılan aile birleşimlerinden, faaliyetlerini yurtdışına da taşıyan sivil toplum kuruluşlarından kaynaklı problemler ya da ülkemizde yabancı vatandaşların görülen davalarından ötürü, hukuk çevirisi açısından muazzam bir iş yükü oluşmaktadır. Söz konusu bu iş yükünü karşılayacak olan çevirmenlerdir, ama onların da yeterlilikleri konusunda ciddi problemler mevcuttur.

Mesleki açıdan yetersiz, dil yetkinliği konusunda zayıf ve çevirisini yaptığı yabancı dildeki kaynak ya da erek metnin ait olduğu kültürdeki hukuk sistemi konusunda her hangi bir bilgiye vakıf olmayan çevirmenler, söz konusu bu iş yükünün tamamına yakınına karşılamaktadırlar. Zaman zaman bu durum davaların aksamasına, tarafların mağduriyetine, en önemlisi de ülkemizin ve ülkemizdeki hukuk sisteminin prestij kaybına neden olmaktadır.

Çalışmada türk hukuk sistemi içerisinde bilirkişilik kavramının nasıl tanımlandığı ortaya koyuldu. Bilirkişi çevirmenlerinin alım şartlarını incelendi ve bu durumun olumsuz yönleri üzerinde duruldu. Çeviribilimsel açıdan profesyonel bir çevirmenin, özellikle de hukuk çevirmeninin sahip olması gereken yeterlilikler ortaya konuldu. Bilirkişi çevirmen mesleğinin iyileştirilmesi ve Avrupa’daki sistemle rekabet edebilir düzeye gelinebilmesi için öncelikle yapılması gerekenler önerildi.

Anahtar Kelimeler: Bilirkişi çevirmen, hukuk çevirisi, çeviribilim, çevirmen yeterliliği.

BESCHRÄNKTE KOMPETENZ DER RICHTERSDOLMETSCHER/ ÜBERSETZER IN DER TÜRKISCHEN RECHTSKULTUR

EINLEITUNG

Wie fast in allen Staaten, wenden sich die Richter an Gerichtssachverständiger und an Gerichtsdolmetscher/-übersetzer, wenn sie während einer Klage, eine Frage aus einem speziellen Fachgebiet stellen, um dessen Antwort zu finden. Auch im türkischen Rechtssystem wenden sich die Richter an Gerichtssachverständiger und auch an Gerichtsdolmetscher/-übersetzer. In diesem Artikel werden wir uns besonders auf die Fragen fokussieren, wie der Gerichtssachverständige in den türkischen Gesetzen und Verordnungen definiert wird; welche allgemeine Voraussetzungen man braucht, um ein Sachverständiger, besonders ein Dolmetscher/Übersetzer im Gericht zu werden, ob die Kompetenzen der türkischen Gerichtsdolmetscher/-übersetzer aus translationswissenschaftlicher Sicht erfüllen.

1. Wie wird der Gerichtssachverständiger in der türkischen Rechtskultur definiert?

Im elektronischen Wörterbuch des Instituts für die Türkische Sprache (Abkürzung TDK) wird das Wort Sachverständiger, wie im folgendem definiert: „1. Eine Person, dass sich in einem Fachgebiet gut auskennt und bei einem Streitfall beauftragt wird.“ Das türkische Wort dafür lautet *Bilirkişi*, das auch in den türkischen Gesetzen verwendet wird. Es gibt auch die veralteten Wörter *ehlhibre* oder *ehlivukuf*, die in den alten Versionen der türkischen Gesetze benutzt werden.

In der türkischen Strafprozessordnung vom 4. Dezember 2004, Artikel 63, ist ein Gerichtssachverständiger „eine Person, die auf Antrag des Staatsanwaltes, des Rechtsanwaltes, des Nebenklägers, der verdächtigten oder angeklagten Person offiziell beauftragt wird, in fachlichen oder technischen Vorhaben sein Gutachten über die Streitsache auszustellen.“ (Ceza Muhakemesi, 2004). In der türkischen Verordnung für Gerichtssachverständigen (türkisch *Bilirkişi Yönetmeliği*) vom 3. August 2017 wird Sachverständiger im Gericht als „eine natürliche oder juristische Person bezeichnet, die ihre Gutachten in Vorhaben berichten, bei denen fachlicher oder technischer Wissen benötigt werden.“ (Bilirkişi Yönetmeliği, 2017).

Bevor das Amt für Gerichtssachverständigen innerhalb des türkischen Justizministeriums im Jahre 2016 gegründet wurde, hat das Direktorium für die Entwicklung der Verwaltung (tr. *İdareyi Geliştirme Başkanlığı*), die dem ehemaligen Premierministerium der Türkischen Republik untergeordnet war, einen Bericht über den Beruf der Übersetzer und Dolmetscher in der Türkei veröffentlicht. In diesem Bericht haben sie auch eine Definition für den Gerichtssachverständiger formuliert. Laut dieser Definition des Gerichtssachverständigen, ist er oder sie „eine Person, an den sich der Richter anwendet, dessen juristischer Wissen und Erfahrung bei einer gerichtlichen Streitsache nicht ausreicht und die Streitsache ein fachliches oder technisches Wissen fordert“ (T.C. Başbakanlık, 2015, 43).

In der türkischen rechtswissenschaftlichen Disziplin definiert Köroğlu (2001, 31) den Gerichtssachverständigen als „eine Person, der die Tatsachen und Ereignisse einer Streitsache feststellt, aufklärt und bewertet und durch seine Tätigkeit dem Richter hilft“. Dönmez (2007, 1145) definiert es als „eine Person, der in einem gerichtlichen Verfahren ausgetragene Auseinandersetzung, in denen fachliches oder technisches Wissen benötigt wird, dem Gericht und dem Richter hilft.“ In türkischen wissenschaftlichen Arbeiten und besonders in der türkischen Rechtskultur gibt es eine weitverbreitete Auffassung, dass ein Gerichtssachverständiger -wie ein Vizepräsident- ein ‚Vizerichter‘ ist. Gegen diese folgewidrige Formulierung widerspricht Köroğlu sachlich und behauptet, dass „ein Gerichtssachverständiger kein ‚Vizerichter‘ ist, sondern ein Helfer des Richters“ (Köroğlu, 2001, 31). Köroğlu verwendet die Formulierung ‚Helfer des Richters‘ genauso wie es in der europäischen Rechtskultur bekannt und gängig ist.

Bis zur Gründung des Amtes für Gerichtssachverständigen, hatten die beeideten Dolmetscher und die Übersetzer, die jedes Jahr von der Justizkommission der provinziellen Justizpalästen ausgewählt wurden, keinen Status als Gerichtssachverständiger. Man konnte diesen Unterschied auch in den verschiedenen türkischen Gesetzartikeln feststellen, die Sachen über Gerichtssachverständiger und Gerichtsdolmetscher/-übersetzer regeln. Es gab auch keine Definition darüber,

BESCHRÄNKTE KOMPETENZ DER GERICHTSDOLMETSCHER/- ÜBERSETZER IN DER TÜRKISCHEN RECHTSKULTUR

was eigentlich ein Gerichtsdolmetscher/-übersetzer ist. Aber nach der Gründung des Amtes für Gerichtssachverständigen hat sich nicht nur der Status der Gerichtsdolmetscher/-übersetzer geändert, sondern auch ihre Anforderungen. Seitdem werden sie im Status von Gerichtssachverständiger behandelt.

2. Anforderungen bei der Bewerbung als Gerichtsdolmetschern/-übersetzern von Gestern und von Heute

Bis 2016 gab es im türkischen Rechtssystem nur eine Möglichkeit für die Bewerbung als Gerichtsdolmetscher/-übersetzer, dessen Anforderungen ich im folgenden aufzeigen werde. Seit 2016, mit der Gründung des Amtes für Gerichtssachverständigen gibt es im türkischen Rechtssystem zwei verschiedene Bewerbungsmöglichkeiten für Dolmetscher und Übersetzer, die sich als Gerichtssachverständigen beschäftigen möchten. Man kann sich an die Justizkommission der provinziellen Strafkammern oder an das Amt für Gerichtssachverständigen bewerben, wessen Anforderungen erheblich voneinander divergieren.

2.1. Anforderungen der Justizkommissionen der Strafkammern

Die Anforderungen, Bewerbung, erforderlichen Unterlagen und Bewertungen werden nach der türkischen Verordnung über die „Ausstellung der Dolmetscher/Übersetzer Listen nach dem türkischen Strafprozessordnung“ (tr. *Ceza Muhakemesi Kanununa Göre Tercüman Listelerinin Düzenlenmesi Hakkında Yönetmelik*) geregelt. Die Anforderungen von Gerichtsdolmetschern/-übersetzern werden gemäss dem Artikel 6 der betreffenden Verordnung geregelt und diese, die das Interesse dieser Artikel betreffen, sind wie im Folgenden:

- die türkische Staatsbürgerschaft besitzen,
- mindestens einen Grundschulabschluss haben,
- volljährig sein,
- Wohnhaft oder Tätigkeitbereich innerhalb der Grenzen der zuständigen Justizkommission der provinziellen Justizpalasten, usw. (Ceza Muhakemesi Kanununa Göre Tercüman Listelerinin Düzenlenmesi, 2013)

Wer sich als Gerichtsdolmetscher/-übersetzer an der Justizkommission bewerben möchte, muss laut der oben angegebenen Verordnung Artikel 6 ein Diplom, Zertifikate oder Sprachzeugnisse einreichen. Wenn man solche Dokumente nicht besitzt, genügt ein formloser Schriftsatz, in der schriftlich erklärt wird, dass man die Sprache(n) in der man übersetzen und dolmetschen will, beherrscht.

Jede Person, der die oben angegebenen Anforderungen erfüllt, kann sich als Gerichtsdolmetscher/-bersetzer an die zuständige Justizkommission bewerben, in dem er/sie laut der Verordnung für Regelung der Gerichtssachverständigenlisten durch Justizkommissionen der ordentlichen Landesgerichten (tr. *Bölge Adliye Mahkemesi Adli Yargı Adalet Komisyonlarının Birlikli Listelerinin Düzenlenmesi Hakkında Yönetmelik*) „mindestens eine 3 jährige Erfahrung im Bereich der beworbenen Gerichtssachverständigen besitzt.“ (Bölge Adliye Mahkemesi Adli Yargı Adalet Komisyonlarının Birlikli Listelerinin Düzenlenmesi, 2012). Dies gilt auch für die Gerichtsdolmetscher/-übersetzer.

Man benötigt keinen mittleren Bildungsabschluss, keine Berufsausbildung, keine Fachhochschulreife und auch kein translationswissenschaftliches oder philologisches Studiumabschluss, um sich als Dolmetscher oder Übersetzer an einer Justizkommission zu bewerben. Einen Sprachdiplom mit einem Mindestniveau zu überreichen ist auch nicht obligatorisch.

Auch die von den Bewerbern angeforderte 3-jährige Mindesterfahrung ist in der Logik keine Berufsausbildung. Zum Beispiel, bei einer Gründung eines Übersetzerbüros werden keine fachspezifische Diplome, Unterlagen, Sprachzertifikate, Ausbildung oder ähnliches verlangt. „Es gibt auch keine gesetzlichen Regelungen dazu“ (T.C. Başbakanlık, 2015, 45). Auch diejenigen, die im Ausland einen Auslandsarbeitsaufenthalt hatten, können bei einem Notariat als beeidigter Dolmetscher oder Übersetzer anerkannt werden. Dabei spielt wiederum ein Mindestniveau der Fremdsprachkenntnisse keine Rolle.

BESCHRÄNKTE KOMPETENZ DER RICHTSDOLMETSCHER/ ÜBERSETZER IN DER TÜRKISCHEN RECHTSKULTUR

2.2. Anforderungen des Amtes für Gerichtssachverständigen

Am 3. November 2016 trat das Gesetz für Sachverständigen (tr. *Bilirkişi Kanunu*) in Kraft, um die Methoden und Prinzipien über Kompetenz, Bildung, Auswahl und Kontrolle der Sachverständigen im Justizbereich zu bestimmen und ein funktionsfähiges Amt für Gerichtssachverständigen aufzubauen (Bilirkişi Kanunu, 2016). Danach wurde das Amt für Gerichtssachverständigen gegründet, dass dem türkischen Justizministeriums untergeordnet ist. Dieses Amt hat in 11 Provinzen der Türkei Landesausschüsse, die von den Sachverständigern in ihrer Stadt und in ihren Nachbarstädten zuständig sind.

Die Verordnung für Sachverständigen (tr. *Bilirkişilik Yönetmeliği*) trat am 3. August 2017 in Kraft. Die Anforderungen für die Bewerbung als Sachverständiger bei dem Amt für Sachverständigen werden nach dem Gesetz für Sachverständigen, Artikel 10, und nach der Verordnung für Sachverständigen, Artikel 38, geregelt. Laut diesen Artikeln müssen die Bewerber mindestens über eine 5-jährige Erfahrung in ihrem beworbenen Tätigkeitsbereich haben (Bilirkişilik Kanunu, 2016; Bilirkişilik Yönetmeliği, 2017). In den gleichen Artikeln sind auch die Dokumente angegeben, wie die Bewerber ihren Fachbereich nachweisen können. Laut diesen Artikeln müssen die Bewerber ihre Fachkenntnisse mit einem Diplom, einen Berufsabschluss, Ausbildungsnachweis oder mit ähnlichen Dokumenten nachweisen. Ausserdem müssen sie auch die Bedingungen ihres Faches erfüllen, die in den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt wurden (Bilirkişilik Kanunu, 2016; Bilirkişilik Yönetmeliği, 2017).

Das Amt für Gerichtssachverständigen hat auch veröffentlicht, welchen Abschluss man für einen Richtsdolmetscher/-übersetzer machen muss. Dies wurde in einer Liste bekanntgegeben, die die Fachbereiche der Sachverständigen gestaltet. Personen, die sich als Richtsdolmetscher/-übersetzer bewerben möchten, müssen einen Bachelorabschluss oder einen Abschluss des Associate Degree von den Abteilungen Dolmetschen und Übersetzen, Translationswissenschaft, Philologie, Sprache und Literatur, Sprache und Kultur oder von einem Lehramt für Sprachen haben oder in der Türkei dessen Studiumsprache eine Fremdsprache ist oder im Ausland einen Bachelorabschluss/Abschluss des Associate Degree, (T.C. Adalet Bakanlığı, 50). Sie müssen auch ihre Fremdsprachkenntnisse nachweisen. Dafür können sie die Prüfungsergebnisse YDS (Fremdsprachprüfung der ÖSYM- Zentrale Vergabestelle für Studienplätze in der Türkei), mit einer Mindestleistungspunkt in Höhe von 80 oder von einer anerkannten Prüfung, die den Common European Framework Kriterien stimmen, Niveau B, nachweisen (T.C. Adalet Bakanlığı, 51). Die Anforderungen zeigen uns, dass ein Bewerber, der in der Türkei an der Marmara Universität BWL auf Deutsch studiert oder in Deutschland Ingenieurwissenschaft studiert, im türkischen Rechtssystem sich als Richtsdolmetscher/-übersetzer bewerben kann, ohne dabei Kenntnisse über Rechtssystemen der Ausgangs- und Zielkultur und über juristische Terminologie zu verfügen.

3. Die Situation der Richtsdolmetscher/-übersetzer in der türkischen Rechtskultur

Mit der Unterstützung der Weltbank wurde am 1. November 2010 in der Türkei ein Workshop organisiert, in dem das Gerichtssachverständigen-System im türkischen Rechtssystem diskutiert wurde. Seitdem gibt es mehrere Berichte, akademische Arbeiten darüber, wie man das Gerichtssachverständigen-System in der Türkei verbessern kann. Laut der Studie von Meriç, Erkuş und Kaygusuzoğlu entstehen die folgenden Probleme im Gerichtssachverständigen-System (Meriç, Erkuş und Kaygusuzoğlu, 2016, 26). Es steht fest, dass es bei fachlicher Kompetenz der Richtsdolmetscher immer noch Mangeln gibt. Das Fehlen eines Verbandes für Übersetzer und Dolmetschen, die die Regelungen des Berufszuganges, Verbesserungen der fachlichen Spezialisierungen organisieren, bei Verordnungen oder Gesetzen einwirken können, ist ein anderer Faktor, warum es keine normierende Standardisierung in diesem Berufsfeld nicht gibt.

In der türkischen Rechtskultur wird während der Bewerbung der Richtsdolmetschern/-übersetzern ein fundamentales Rechtswissen nicht verlangt. Es gibt keine Prüfungen für Richtsdolmetscher/-übersetzer, mit der sie ihre

BESCHRÄNKTE KOMPETENZ DER RICHTSDOLMETSCHER/ ÜBERSETZER IN DER TÜRKISCHEN RECHTSKULTUR

rechtswissenschaftlichen Kenntnisse nachweisen können. Es gibt neben dem auch die Möglichkeit den Auftrag für das Übersetzen des Gerichtsurteils an einen Übersetzungsbüro zu erteilen, welche von inkompetenten Personen gegründet werden oder bei der nicht sachverständige Personen als Übersetzer oder Dolmetscher arbeiten. Laut dem Bericht über den Beruf der Übersetzer und Dolmetscher in der Türkei „kamen in der Vergangenheit wegen mangelhaften juristischen Übersetzungen von inkompetenten Übersetzern ernste Probleme im Rechtssystem der Türkei und auch im Rechtssystem des Auslandes zustande“ (T.C. Başbakanlık, 2015, 57).

Juristische Texte, wie Gerichtsurteile, Anordnungen, Vorladungen, Anklagesaetzen usw., die in der türkischen Rechtskultur verfasst werden, werden grammatikalisch nicht korrekt verfasst. Dies beeinflusst das Verstehensprozess des Übersetzers bei dem Übersetzungprozess. Zuerst muss der Übersetzer diese Texte erstmals grammatikalisch analysieren, bevor er sie in die Zielsprache übersetzen kann. Man muss über ein Rechtswissen verfügen und das Rechtssystem der Ausgangskultur gut kennen, um diese nicht korrekt geschriebenen Texte in der Ausgangssprache zu analysieren und zu verstehen. Aber die Studie von Özer Erdoğan und Tarakçıoğlu (2019), die die Befriedigung von 27 Gerichtsdolmetscher/-übersetzer in Ankara nachforschten, zeigt uns, dass 21 davon ein philologisches Studium abgeschlossen haben, 6 davon vorher Erfahrungen mit juristischen Übersetzungen haben, aber keine von denen an einer Ausbildung oder Weiterbildung teilgenommen hat, um über ein Rechtswissen zu verfügen.

Das nicht nur ein übersetzungswissenschaftliches Studium, sondern ein philologisches Studium auch kein Muss für eine Bewerbung als Gerichtsdolmetscher/-übersetzer ist, wurde bereits erwähnt. Bei den Gerichtsdolmetscher/-übersetzerlisten des Amtes für Gerichtssachverständigen wurden im Jahre 2019 ganz genau 440 Gerichtsdolmetscher/-übersetzer aufgenommen. Davon arbeiten 222 Gerichtsdolmetscher/-übersetzer auch ausserhalb des Justizpalastes als Übersetzer oder Dolmetscher. Die anderen 218 Gerichtsdolmetscher sind aus verschiedenen Berufsbranchen wie Ingenieur, Bankangestellte, Polizist oder Juwelierladenbesitzer.

4. Kompetenzen der Gerichtsdolmetscher/-übersetzer

Leider ist es in der türkischen Gesellschaft allgemein verbreitet, dass jede Person, die eine Fremdsprache spricht, ohne in einem bestimmten Bereich Fachwissen zu besitzen, übersetzen und dolmetschen kann. Wegen des Klischees ‚jeder der Fremdsprachkenntnisse hat kann übersetzen‘ ist es laut Kadric, Kaindl und Kaiser-Cooke (2007, s. 21) „nicht verwunderlich, wenn Negativeleistungen entstehen oder beklagt werden.“ Die nachteiligen Konsequenzen von mangelhaften Übersetzungen beeinflusst seit langem mehrere Bereiche der Gesellschaft. In der türkischen Gesellschaft muss man dafür noch vieles tun, um den Gedanken zu verbreiten, dass Translation eine Tätigkeit von Experten ist, die über translations- und fachspezifische Kenntnisse verfügen. In manchen translationswissenschaftlichen Abteilungen, wie zum Beispiel an der Bosphorus Universität oder an der Istanbul Universität werden die Studierenden schon darauf aufmerksam gemacht, dass professionelle Übersetzer und Dolmetscher sich „ihrer Translationsfähigkeit bewusst sind, zielorientiert die Texte übersetzen und dolmetschen“ (Kaiser-Cooke, 2007, 71).

BESCHRÄNKTE KOMPETENZ DER GERICHTSDOLMETSCHER/ ÜBERSETZER IN DER TÜRKISCHEN RECHTSKULTUR

Um als ein professioneller Übersetzer oder Dolmetscher bezeichnet zu werden, den wir auch in translationswissenschaftlicher Hinsicht als einen Experten anerkennen, muss man folgende speziellen Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen:

- Weltwissen und Fachwissen
- Grundsprachliche Kompetenz
- Fremdsprachliche Kompetenz
- Übersetzungswissenschaftliches Theorie- und Methodenwissen
- Kenntnisse über die Berufspraxis (Kautz, 2002, 20).

Laut Wiesmann (2004, 167) „zählt zur Kompetenz des Übersetzers traditionellerweise das Sprach-, Kultur und Sach- bzw. Fachwissen.“ Um die negativen Konsequenzen wegen mangelhaften Übersetzungen in der türkischen Rechtskultur zu beseitigen, müssen auch die Gerichtsdolmetscher/-übersetzer diese Kompetenzen erwerben. Dazu benötigen sie „eine jahrelange Berufserfahrung und ein vielseitiges Ausbildungsprozess“ (Özer Erdoğan und Tarakçıoğlu, 2019, 102).

Hacimehmetoğlu und Özbay (2011, 234) schieben sogar vor, „das ein Übersetzer oder Dolmetscher, der juristische Texte übersetzt, Kenntnisse über das Rechtssystem und über die juristische Terminologie wissen muss“. Für den Gerichtsdolmetscher/-übersetzer ist nicht nur ein „rechtssprachliches Wissen zur Rechtsübersetzungen“ (Wiesmann, 2004, 178) ausreichend, man muss auch „über ein gegenstandsbezogenes Sachwissen verfügen“ (Wiesmann, 2004, 175).

FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Mit dieser Untersuchung wurde vorgelegt, dass es für die Professionalisierung der Gerichtsdolmetscher/-übersetzer aus wissenschaftlicher und behördlichen Sicht noch vieles zu tun gibt. Zuerst muss man dafür sorgen, dass das Klischee, wer Fremdsprachenkenntnisse hat, kann auch übersetzen, weggeräumt wird. Es müssen mehrere Workshops, Tagungen, Konferenzen organisiert werden, an denen Wissenschaftler, Juristen, professionelle Übersetzer, Behörden, Berufsverbände teilnehmen und die sich auf das Thema ‚Kompetenzen von Gerichtsdolmetscher/-übersetzer‘ fokussieren. Auch weitere wissenschaftliche Arbeiten sollten einbezogen werden, die das System für Gerichtsdolmetscher/-übersetzer der europäischen Staaten recherchieren.

Gesetze und Verordnungen für den allgemeinen Beruf von Dolmetscher/Übersetzer gibt es in der Türkei leider nicht. Es gibt auch keine Prüfung, mit der sich die Gerichtsdolmetscher/-übersetzer, ihr Rechtswissen nachweisen können. Für Dolmetscher und Übersetzer, die im Gericht arbeiten werden, ist es notwendig und zu empfehlen, eine Weiterbildung zu planen, mit der sie Kenntnisse über das Rechtssystem und über die juristische Terminologie erwerben.

BESCHRÄNKTE KOMPETENZ DER GERICHTSDOLMETSCHER/ ÜBERSETZER IN DER TÜRKISCHEN RECHTSKULTUR

LITERATURVERZEICHNIS

- Bilirkişilik Kanunu (2016, 3 Kasım). *Resmi Gazete (Gesetzblatt)* (Sayı: 29898). Erişim adresi: <https://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2016/11/20161124-1..htm>
- Bilirkişilik Yönetmeliği (2017, 3 Ağustos). *Resmi Gazete (Gesetzblatt)* (Sayı: 30143). Erişim adresi: <https://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2017/08/20170803-2.htm>
- Bölge Adliye Mahkemesi Adli Yargı Adalet Komisyonlarınca Bilirkişi Listelerinin Düzenlenmesi Hakkında Yönetmelik (2012, 8 Nisan). *Resmi Gazete (Gesetzblatt)* (Sayı: 28258). Erişim adresi: <https://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2012/04/20120408-1.htm>
- Ceza Muhakemesi Kanunu (2004, 4 Aralık). *Resmi Gazete (Gesetzblatt)* (Sayı: 25673). Erişim adresi: <https://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2004/12/20041217.htm#1>
- Ceza Muhakemesi Kanununa Göre Tercüman Listelerinin Düzenlenmesi Hakkında Yönetmelik (2013, 5 Mart). *Resmi Gazete (Gesetzblatt)* (Sayı: 28578). Erişim adresi: <https://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2013/03/20130305-6.htm>
- Dönmez, B. (2007). Yeni CMK'da Bilirkişi Kavramı (Der Begriff Gerichtssachverständiger in der neuen Fassung des türkischen Strafprozessordnung). *Dokuz Eylül Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi*, 9, s. 1145-1177.
- Hacımahmutoğlu, S. und Özbay, R. (2011). Hukuk Terminolojisinin Öğretimi ve Çevirisine Disiplinlerarası ve Analitik Yaklaşım (Interdisciplinary and Analytical Approach to Teaching and Translation of Law Terminology). *Hacettepe Üniversitesi Eğitim Fakültesi Dergisi*, 40, 233-244.
- Kadric, M., Kaindl, K. Und Kaiser-Cooke, M. (2007). *Translatorische Methodik*. Wien: Facultas Verlag und Buchhandel.
- Kaiser- Cooke, M. (2007). *Wissenschaft Translation und Kommunikation*. Wien: Facultas Verlag und Buchhandel.
- Kautz, U. (2002). *Handbuch Didaktik des Übersetzens und Dolmetschens*. München: iudicium.
- Koroğlu, S. (2001). *Türk Mahkemelerinde Bilirkişilik ve Bilirkişi Kurumları (Gerichtssachverständiger bei Türkischen Gerichten)*. Ankara: Seçkin Yayıncılık.
- Meriç, A., Erkuş, H. und M. Kaygusuzoğlu (2016). Bilirkişi Müessesesinde Yaşanan Sorunlarla İlgili Muhasebe Meslek Mensupları ve Hakimlerin Algısı Üzerine Bir Araştırma (A Study on The Perception of Accounting Professionals and Judges About The Problems Encountered in Expert Witnessing). *The Journal of Accounting and Finance*, 71(July), 23-47. Erişim adresi: <http://journal.mufad.org.tr/>
- Özer Erdoğan, B. und Tarakçıoğlu A. Ö. (2019). Türk Yargı Sisteminde Görevli Hukuk Çevirmenlerinin Mesleki Doyumlarını Etkileyen Faktörler (Factors Affecting Professional Satisfaction of Legal Translators in Turkish Judicial System). *International Journal of Languages' Education and Teaching*, 7(1), 101-109. Doi: 10.18298/ijlet.3264
- T.C. Adalet Bakanlığı, Hukuk İşleri Genel Müdürlüğü, Bilirkişilik Daire Başkanlığı. *Temel ve Alt Uzmanlık Alanlarında Aranılan Nitelikler (Anforderungen bei Basisfachbereichen und Unterfachbereichen)*. Erişim adresi: <https://bilirkisilik.adalet.gov.tr/sayfalar/temelvealtuzmanlikalanlari.html>
- T.C. Başbakanlık, İdareyi Geliştirme Başkanlığı. (2015). *Türkiye'de Çevirmenlik Mesleği Araştırma Raporu (Forschungsbericht über den Beruf Dolmetscher und Übersetzer in der Türkei)*.
- Wiesmann, E. (2004). *Rechtsübersetzung und Hilfsmittel zur Translation*. Tübingen: Günter Narr Verlag.